

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales

Chemnitz, Holger Telefon: 07071-204-1350

Gesch. Z.: /

Vorlage

127/2015

Datum

08.04.2015

Mitteilungsvorlagezur Kenntnis im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: Gebührenerhöhung in der Schulkindbetreuung

Bezug: 811a/2014

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Der Gemeinderat hat mit dem Haushalt 2015 eine Erhöhung der Betreuungsgebühren in der Kindertagesbetreuung um 3,5 % ab 01.09.2015 beschlossen. Zusätzlich soll eine weitere Stufe für Einkommen zwischen 70.000 und 80.000 Euro eingeführt werden.

Die Verwaltung wird diese Veränderungen der Betreuungsgebühren zeit- und inhaltsgleich auch auf die Schulkindbetreuung übertragen.

Ziel der Neuregelung und Einführung einkommensabhängiger Betreuungsgebühren in der Schulkindbetreuung zum Schuljahr 2014/2015 war eine weitest gehende Gleichstellung der Entgelte in Kindertages- und Schulkindbetreuung. Um diesen Zustand aufrecht zu erhalten ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig, nun die explizit für die Kindergärten beschlossene Gebührenerhöhung auch für die Schulkindbetreuung zum 01.09.2015 umzusetzen.